



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

87. Sitzung (öffentlich)

2. Juli 2025

Düsseldorf – Haus des Landtags

16:01 Uhr bis 16:34 Uhr

Vorsitz: Josef Neumann (SPD)

Protokoll: Carolin Rosendahl

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	7
1	Gesetz zur Änderung des Schülerinnen- und Schülerdatenübermittlungsgesetzes NRW	8
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/14098	
	Stellungnahme 18/2675	
	– keine Wortbeiträge	
	Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der Fraktion der AfD zu.	

2 Gesetz zur Änderung des Kurortgesetzes 9

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/14099

Stellungnahme 18/2656

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/14433

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf in der soeben geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

3 Mit Digital Streetwork den Beruf der Sozialen Arbeit in NRW ins digitale Zeitalter katapultieren 10

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/11602

Ausschussprotokoll 18/849 (Anhörung vom 12.03.2025)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

4 Kindergesundheit in Nordrhein-Westfalen verbessern – Handlungsempfehlungen des Kindergesundheitsberichts 2024 zügig umsetzen 11

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/12571

Ausschussprotokoll 18/914 (Anhörung vom 20.05.2025)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

5 Der Staat muss alle Menschen schützen – NRW braucht ein Antidiskriminierungsgesetz gegen jede Form von Diskriminierung! 13

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/12772

Ausschussprotokoll 18/906 (Anhörung vom 14.05.2025)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion ab.

6 Mehr Respekt für Selbstständige und Freie Berufe – jetzt bessere Rahmenbedingungen für berufliche Eigenständigkeit und Eigenverantwortung schaffen 16

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/12562

Ausschussprotokoll 18/916 (Anhörung vom 27.05.2025)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimme der FDP-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

7 Laufzeitverlängerung von Tihange 3 und Doel 4 um weitere zehn Jahre: Radiologischen Notfallschutz auf den neusten Stand bringen! 18

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/14021

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Susanne Schneider (FDP), eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

8 Veteranentag: Nordrhein-Westfalen würdigt das Engagement der Bundeswehr und setzt sich für die seelische Gesundheit von Veteranen ein 19

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/14023

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Susanne Schneider (FDP), eine Anhörung durchzuführen.

9 Mehr Schutz- und Entwicklungsräume für Kinder und Jugendliche – Medialen Schutzraum an Schulen schaffen! 20

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/13809

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Thorsten Klute (SPD), sich vorbehaltlich des Beschlusses einer Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich an dieser zu beteiligen.

10 NRW muss funktionieren: Die Landesregierung muss endlich alle Potentiale für mehr Wohnungsbau heben – Ein revolvierender Bodenfonds und eine Landeswohnungsbaugesellschaft sind unerlässlich 21

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/13805

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Lena Teschlade (SPD), sich vorbehaltlich des Beschlusses einer Anhörung im federführenden Ausschuss pflichtig an dieser zu beteiligen.

11 Verschiedenes

22

– keine Wortbeiträge

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Josef Neumann informiert, die Fraktionen hätten sich darauf verständigt, dass für Abstimmungen „Fraktionsstärke“ gelte.

**1 Gesetz zur Änderung des Schülerinnen- und Schülerdatenübermittlungs-
gesetzes NRW**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/14098

Stellungnahme 18/2675

*(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Arbeit,
Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Aus-
schuss für Schule und Bildung am 04.06.2025)*

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen
der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und FDP gegen die Stimme der Fraktion der AfD zu.

2 Gesetz zur Änderung des Kurortgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/14099

Stellungnahme 18/2656

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/14433

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Ausschuss für Heimat und Kommunales am 04.06.2025)

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf in der soeben geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

3 Mit Digital Streetwork den Beruf der Sozialen Arbeit in NRW ins digitale Zeitalter katapultieren

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/11602

Ausschussprotokoll 18/849 (Anhörung vom 12.03.2025)

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend –, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sowie an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 03.12.2024)

Einige Aspekte im Antrag müssten noch konkretisiert werden, weshalb ihre Fraktion den Antrag ablehnen werde, kündigt **Jule Wenzel (GRÜNE)** an. Trotzdem danke sie der SPD-Fraktion, dass sie das wichtige Thema „Digital Streetwork“ aufgegriffen habe. Die regierungstragenden Fraktionen würden sich – sicher zusammen mit den anderen demokratischen Fraktionen – weiter damit beschäftigen.

Sie freue, dass sich die regierungstragenden Fraktionen dem Thema noch einmal widmen wollten, obgleich sie sich natürlich gewünscht hätte, dass schon heute die Gelegenheit zur Zustimmung zu dem Antrag genutzt werde, da es sich um ein wichtiges Thema handle, erläutert **Lena Teschlade (SPD)**. Die SPD-Fraktion arbeite sachorientiert und sei zufrieden, wenn man an anderer Stelle in Bezug auf Digital Streetwork weiterkomme.

Sie begrüße den Antrag sehr, erklärt **Susanne Schneider (FDP)**. In Bayern funktioniere Digital Streetwork gut, und sie finde es immer schade, wenn man in Bayern weiter sei als in Nordrhein-Westfalen, weshalb sie noch auf Zustimmung zu dem Antrag seitens der anderen Fraktionen hoffe.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

4 Kindergesundheit in Nordrhein-Westfalen verbessern – Handlungsempfehlungen des Kindergesundheitsberichts 2024 zügig umsetzen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/12571

Ausschussprotokoll 18/914 (Anhörung vom 20.05.2025)

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend –, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend am 30.01.2025)

Aus der Anhörung gehe deutlich hervor, wie viel in Bezug auf Kindergesundheit noch getan werden müsse, weshalb seine Fraktion dankbar für die Informationen daraus sei, erklärt **Thorsten Klute (SPD)**.

Manche Themen – dazu gehöre Kindergesundheit – ließen keine zwei Meinungen zu, bemerkt **Daniel Hagemeyer (CDU)** einleitend. Bewegungsmangel, Übergewicht und psychische Belastungen nähmen zu, weshalb es starke Strukturen brauche, durch die Kinder in ihrer Entwicklung ganzheitlich unterstützt würden.

Gerade weil dem Thema eine solch hohe Bedeutung zukomme, brauche es durchdachte, realistische und verantwortbare Konzepte und keinen Wunschzettel. Die Sachverständigen hätten den Antrag im Rahmen der Anhörung in Bezug auf Umsetzbarkeit, Zielgenauigkeit, Ressourcenverfügbarkeit und seinen Mehrwert kritisch hinterfragt.

Außerdem interpretiere er den Antrag so, als würde unterstellt, dass in Nordrhein-Westfalen bislang nicht viel für die Kindergesundheit getan werde. Dabei werde die Schulpsychologie ausgebaut und allein im Jahr 2025 mit 20 Millionen Euro, also 8 Millionen Euro mehr als vor der Pandemie, unterstützt. Trotz angespannter Haushaltslage blieben außerdem alle Stellen in der Schulsozialarbeit erhalten, und zusätzlich ermögliche das Startchancen-Programm Neueinstellungen in Landesverantwortung. Mit brotZeit und dem Schulobst-Programm werde der Bereich „Ernährung“ adressiert. Mit dem Landesprogramm KIPS Prävention NRW und dem neuen Projekt MindOut werde sich der psychischen Gesundheit gewidmet und das seelische Wohlbefinden gestärkt. Durch das Programm Gute gesunde Schule werde Gesundheitsförderung im Schulalltag verankert. All diesen Aspekten werde sich schon seit längerer Zeit gewidmet.

Die im Antrag formulierte Forderung nach einem kostenlosen Mittagessen bedeutete Kosten in Höhe von 1,9 Milliarden Euro pro Jahr, ohne dass Investitionen in Küchen, Personal oder Raumkapazitäten berücksichtigt seien.

Der Antrag mache die Schulen erneut zum Reparaturbetrieb für alles, was gesamtgesellschaftlich aus dem Gleichgewicht geraten sei. Ministerin Dorothee Feller (MSB) habe klargestellt, dass Schulen wichtige Lebens- und Lernorte seien, das Elternhaus aber nicht ersetzen könnten und sollten. Würden immer neue Aufgaben formuliert,

belaste dies die Schulen weiter. Wenn gleichzeitig von Entlastung die Rede sei, sei dies nicht schlüssig.

Bei vielen im Antrag formulierten Forderungen liege die Zuständigkeit bei den Kommunen, wendet **Susanne Schneider (FDP)** ein. In den Schulen liege ohnehin vieles im Argen. Folgte man dem Antrag, würden die ohnehin unter Druck stehenden Lehrkräfte mit weiteren Aufgaben belastet. Insgesamt halte sie den Antrag für gut, könne sich aus den genannten Gründen bei der Abstimmung aber nur enthalten.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

5 Der Staat muss alle Menschen schützen – NRW braucht ein Antidiskriminierungsgesetz gegen jede Form von Diskriminierung!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/12772

Ausschussprotokoll 18/906 (Anhörung vom 14.05.2025)

(Überweisung des Antrags an den Integrationsausschuss – federführend –, an den Innenausschuss, an den Rechtsausschuss, an den Ausschuss für Schule und Bildung, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen sowie an den Hauptausschuss am 20.02.2025)

Nur wenig schade der Gesellschaft so sehr wie Diskriminierungserfahrungen, leitet **Thorsten Klute (SPD)** die Diskussion ein. Daher müssten Diskriminierungen so umfassend wie möglich bekämpft werden.

Mit dem Antrag werde ein Antidiskriminierungsgesetz für Nordrhein-Westfalen gefordert, das die Landesregierung hoffentlich bald vorlegen könne. Die Aussagen der Sachverständigen im Rahmen der Anhörung unterstrichen das Anliegen. Insbesondere verweise er noch einmal auf die Statements der Sachverständigen der Ombudsstelle der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung des Landes Berlin.

Die CDU-Fraktion könne die Motivation hinter dem Antrag nachvollziehen und unterstütze die Zielsetzung, so **Sebastian Haug (CDU)**. CDU und Grüne hätten sich bereits im Koalitionsvertrag darauf verständigt, bestehende Schutzlücken des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes durch ein eigenes Antidiskriminierungsgesetz zu schließen, und die Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle vereinbart.

Der Sachverständige Kenan Yildiz habe ausgeführt, ein Gesetz allein könne Diskriminierung nicht verhindern. Damit es wirksam, umsetzbar und praktikabel sei, brauche es klare Definitionen, eine Begrenzung der Diskriminierungskategorien, eine präzise Abgrenzung zu den bestehenden Regelungen, Strukturen zur Vermeidung von Redundanzen, eine kluge Einbindung in die bestehenden Systeme und eine evaluierte Begleitung von Beginn an. Im vorliegenden Antrag fehlten eine solche Präzision, klare Definitionen, Abgrenzungen und die Einbindung in bestehende Systeme.

Formulierungen wie „jede Form von Diskriminierung“ seien zu vage. Eine offene Liste von Diskriminierungsmerkmalen könne kaum rechtssicher gestaltet werden und nicht erfüllbare Erwartungen wecken.

Die Sachverständigen hätten außerdem Sorge vor zusätzlicher Bürokratie insbesondere bei Verwaltungen und Kommunen geäußert. Es müsse präzise abgegrenzt

werden, was landesrechtlich geregelt werden könne, um Konflikte mit dem Bundesrecht zu vermeiden.

Vor allem der Sachverständige Dr. Steffen Krieger habe sich skeptisch zum Verbandsklagerecht geäußert. Rechte könnten vom Individuum auf Dritte, also auf Verbände, übertragen werden. Dies widerspreche möglicherweise dem Persönlichkeitsrecht und motiviere Verbände wirtschaftlich. Im Antrag fehlten konkrete rechtliche Ermächtigungsnormen und Sanktionsregeln.

In NRW gebe es bereits vielfältige Strukturen und Institutionen, die sich mit Antidiskriminierung befassen. Dazu gehörten die Integrationsagenturen und Gleichstellungsstellen. Diese fänden bei den im Antrag vorgeschlagenen Beschlüssen keine Berücksichtigung. Wegen der genannten Mängel werde die CDU-Fraktion den Antrag ablehnen.

Es bestehe Einigkeit, dass es ein Landesantidiskriminierungsgesetz geben müsse, leitet **Jule Wenzel (GRÜNE)** ihren Wortbeitrag ein. Mit 42 Antidiskriminierungsstellen verfüge NRW über gute Strukturen. Sie könnten aber keinen vollumfänglichen Schutz gewährleisten.

Mehr als die Hälfte der Betroffenen wehre sich nicht gegen Diskriminierung, weil entweder die rechtliche Lage oder ein Ansprechpartner nicht bekannt sei oder nicht mit dem Erfolg eines entsprechenden Verfahrens gerechnet werde. Um dagegen vorzugehen, hätten sich die Koalitionsfraktionen bereits im Koalitionsvertrag darauf verständigt, ein Landesantidiskriminierungsgesetz zu erlassen und eine Landesantidiskriminierungsstelle einzurichten.

Die grüne Landtagsfraktion habe schon vor Beginn der Legislaturperiode ein Rechtsgutachten zu den Schutzlücken mit Blick auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz in Auftrag gegeben.

Wie von Sebastian Haug (CDU) ausgeführt führe ein offener Katalog an Diskriminierungsmerkmalen zu Rechtsunsicherheit. Es müsse für die Betroffenen größtmögliche Rechtssicherheit geschaffen werden. Sie hielte es für sehr kontraproduktiv, wenn ein Antidiskriminierungsgesetz aufgesetzt würde, das seine Wirkung verfehle.

Das Antidiskriminierungsgesetz werde derzeit erarbeitet und sei sowohl im Plenum als auch in anderen Gremien schon mehrfach beraten worden. Daher brauche es den Antrag der SPD-Fraktion nicht.

Sie danke der SPD-Fraktion für das Aufgreifen des Themas, von dem man eigentlich hoffe, dass man sich ihm überhaupt nicht mehr zu widmen brauche, erklärt **Susanne Schneider (FDP)**.

Der Antrag weise allerdings inhaltliche, rechtliche und formale Mängel auf. Einfach nur festzuhalten, dass Diskriminierung verboten sei, helfe nicht.

Das Ansinnen, eine Antidiskriminierungsstelle einzurichten, sähen die Liberalen skeptisch. Die Landesregierung habe genug Stellen eingerichtet, von denen nicht alle benötigt würden. Bei einer Antidiskriminierungsstelle fürchte sie Doppelstrukturen.

Dr. Martin Vincentz (AfD) schließt sich den Ausführungen von CDU und FDP an. Die juristische Unschärfe der Formulierungen im Antrag münde in große Rechtsunsicherheit. Außerdem gebe es mit Blick auf das Verbandsklagerecht eine Kontroverse.

Die symbolische Regelproduktion, die man an vielen Stellen feststellen könne, führe nicht zum Ziel. Oftmals gebe es den juristischen Rahmen schon, der ein Vorgehen ermögliche. In der Praxis fehle es oftmals an rechtsstaatlicher Umsetzung bei Regelverstößen. Statt mehr Gesetzestexte zu beschließen, die in den letzten Jahren zwar deutlich länger geworden seien, aber nicht zu einer weiteren Schutzwirkung geführt hätten, sollte daran gearbeitet werden.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion ab.

6 Mehr Respekt für Selbstständige und Freie Berufe – jetzt bessere Rahmenbedingungen für berufliche Eigenständigkeit und Eigenverantwortung schaffen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/12562

Ausschussprotokoll 18/916 (Anhörung vom 27.05.2025)

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie – federführend – sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 29.01.2025)

Im Rahmen der Anhörung sei umfassend Zustimmung zu dem Antrag geäußert worden, weil es an Bürokratieabbau, mehr Sichtbarkeit und einer verbesserten sozialen Absicherung für Selbstständige und in freien Berufen Tätige fehle, führt **Susanne Schneider (FDP)** an. Die Sachverständigen hätten auch Zustimmung zu den vorgeschlagenen Maßnahmen in Bezug auf Altersvorsorge und die Einrichtung des Instituts, wo die Landesregierung Mittel gestrichen habe, und kaum Widerspruch zu den Zielsetzungen geäußert.

Selbstständige seien wichtige Arbeitgeber in Nordrhein-Westfalen und häufig Innovationstreiber. Politisch und wirtschaftlich würden sie allerdings leider oft übersehen und benachteiligt. Dies gelte etwa in Bezug auf die Altersvorsorge, die Krankenversicherung und den Mutterschutz, der überhaupt nicht geregelt sei. Etwas mehr Anerkennung, eine faire Behandlung und gezielte Förderung halte sie für wünschenswert.

Selbstständige würden leider häufig durch bürokratische Hürden ausgebremst. Auch Menschen, die ein Unternehmen gründen wollten, schreckten häufig vor der Bürokratie zurück. In freien Berufen Tätige übernahmen eine zentrale Aufgabe für die Gesellschaft, seien aber trotzdem unterfinanziert.

Grundsätzlich begrüße ihre Fraktion einen Antrag, der sich der Zielgruppe Selbstständige widme, erklärt **Lena Teschlade (SPD)**. Bei dem vorliegenden Antrag handele es sich jedoch um einen wenig konkreten Rundumschlag.

Susanne Schneider (FDP) habe erläutert, der Antrag solle zu einer Entbürokratisierung führen. Der verpflichtende Lagebericht, den die Landesregierung laut dem Antrag erstellen solle, gehe aber mit einer vorherigen Stellungnahme der Verbände einher. Für sie bedeute er also mehr Bürokratie und sei deswegen nicht zielführend.

Auch die Forderung nach einer Kampagne halte ihre Fraktion für nicht sinnvoll. Eine Werbeagentur zu beauftragen, sei keine wirkliche Strategie, um Selbstständige zu unterstützen.

Außerdem werde ein Institut für die freien Berufe gefordert, obwohl der Verband der freien Berufe das bestehende Institut kürzlich aufgegeben habe, weil er den Eigenanteil nicht leisten wolle.

Da mit dem Antrag ein grundsätzlich richtiges Anliegen aufgegriffen werden, werde sich ihre Fraktion bei der Abstimmung enthalten.

Aus der Anhörung gehe hervor, dass die freien Berufe in vielen Bereichen Unterstützung benötigten, so **Marco Schmitz (CDU)**. Dabei müsse jedoch gezielter als mit dem Antrag gefordert vorgegangen werden.

Wie Lena Teschlade (SPD) kritisiere er am vorliegenden Antrag, dass damit ein Mehraufwand einherginge. Die FDP propagiere stets einen schlanken Staat, wolle mit dem Antrag aber Aufgaben, die von den freien Berufen selbst getragen würden, zur Landesaufgabe machen. Daher werde seine Fraktion den Antrag ablehnen.

Es bestehe Einigkeit in Bezug auf das Ziel, Freiberufler, Solo-Selbstständige, Mikrounternehmerinnen und -unternehmer in der Sozialversicherung besser abzusichern, greift **Jule Wenzel (GRÜNE)** auf. Die im Antrag formulierten Forderungen richteten sich jedoch überwiegend an die Bundesebene.

Aus ihrer Sicht hätten die Sachverständigen dem Antrag nicht umfassend zugestimmt, sondern etwa darauf hingewiesen, dass es bereits eine einheitliche Gründungsberatung durch den Unternehmerverband Handwerk NRW gebe und die Forderung deswegen obsolet sei.

Die Forderung nach dem Institut für die freien Berufe überrasche auch deswegen, weil es ein solches auf Bundesebene bereits gebe und außerdem bereits umfassend zu freien Berufen geforscht werde. Zu Solo-Selbstständigen und Mikrounternehmen werde weit weniger geforscht, weshalb eher darauf ein Augenmerk gelegt werden sollte.

Im Antrag werde außerdem pauschaliert und nicht zwischen den unterschiedlichen Lagen von Selbstständigen differenziert. Es brauche eine differenzierte politische Auseinandersetzung, die zwischen den verschiedenen Form von Selbstständigkeit und ihren besonderen Bedarfen auch hinsichtlich der sozialversicherungspflichtigen Absicherung differenziere.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimme der FDP-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

7 Laufzeitverlängerung von Tihange 3 und Doel 4 um weitere zehn Jahre: Radiologischen Notfallschutz auf den neusten Stand bringen!

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/14021

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend –, an den Ausschuss für Europa und Internationales, an den Ausschuss für Schule und Bildung sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend am 04.06.2025)

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Susanne Schneider (FDP), eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

8 Veteranentag: Nordrhein-Westfalen würdigt das Engagement der Bundeswehr und setzt sich für die seelische Gesundheit von Veteranen ein

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/14023

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Hauptausschuss am 05.06.2025)

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Susanne Schneider (FDP), eine Anhörung durchzuführen.

9 Mehr Schutz- und Entwicklungsräume für Kinder und Jugendliche – Medien Schutzraum an Schulen schaffen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/13809

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend – federführend –, an den Ausschuss für Schule und Bildung, an den Ausschuss für Kultur und Medien sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 22.05.2025)

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Thorsten Klute (SPD), sich vorbehaltlich des Beschlusses einer Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich an dieser zu beteiligen.

10 NRW muss funktionieren: Die Landesregierung muss endlich alle Potentiale für mehr Wohnungsbau heben – Ein revolvierender Bodenfonds und eine Landeswohnungsbauengesellschaft sind unerlässlich

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/13805

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung – federführend –, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie an den Ausschuss für Heimat und Kommunales am 21.05.2025)

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Lena Teschlade (SPD), sich vorbehaltlich des Beschlusses einer Anhörung im federführenden Ausschuss pflichtig an dieser zu beteiligen.

11 Verschiedenes

– keine Wortbeiträge

gez. Josef Neumann
Vorsitzender

11.07.2025/26.08.2025